



Bauen und Wohnen im Burgenland



Wir freuen uns, dass Sie sich für ein
Reihenhaus in

St. Michael

4 Reihenhäuser und 1 Bungalow

interessieren und danken schon jetzt für
das uns entgegengebrachte Vertrauen.

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|---|---|---|--|
| 1 | Die „OSG“
70 Jahre Erfahrung im Wohnbau | 4 | Pläne |
| 2 | Allgemeine Baubeschreibung
und Aufbau des Reihenhauses | 5 | Kosten/Finanzierung |
| 3 | Ausstattung des Reihenhauses | 6 | Anmerkungen |
| | | 7 | Wie komme ich zu einem Reihenhaus?
Anmeldung - Formalitäten - Bauabwicklung |

1. Die OSG – 70 Jahre Erfahrung im Wohnbau

Die "Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg.Gen.m.b.H." - kurz "OSG" genannt - wurde im Jahr 1951 in der Rechtsform der Genossenschaft gegründet und hat ihre Bautätigkeit im Jahr 1952 aufgenommen und kann somit auf eine mehr als 70-jährige Erfahrung im Wohnbau zurückblicken.

Unsere Genossenschaft verwaltet derzeit über 18.000 Einheiten im ganzen Burgenland. Über 1.000 Wohnungen und Reihenhäuser sind zur Zeit in Bau.

Sie finden uns in:

7400 **OBERTWART**, OSG-Platz 1, Tel. 03352/404-0, Fax: DW 20 (Hauptsitz)
Email: oberwart@osg.at

7000 **EISENSTADT**, Ruster Straße 75/1, Tel. 02682/62354-0, Fax: DW 14 (Außenstelle)
Email: eisenstadt@osg.at

7100 **NEUSIEDL/SEE**, Rochusstraße 5/1, Tel.02167/20799-0, Fax: DW 14 (Außenstelle)
Email: neusiedl@osg.at

Das Erfolgsrezept unserer Genossenschaft:

- Gemeinnützigkeit im ureigensten Sinne, d.h. v. a., daß erwirtschaftete Rücklagen als günstige Finanzierungsform (im Vergleich zum Bankdarlehen) wieder in unsere Wohnhausanlagen zurückfließen (im Gegensatz zu gewerblichen Bauträgern)
- Kompetente Beratung in technischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht
- Ein engagiertes Team (vom Aufsichtsrat über den Vorstand bis hin zu den MitarbeiterInnen), welches die obigen Punkte Jahr für Jahr seit nahezu einem halben Jahrhundert erfolgreich umsetzt
- Niederlassungen in Oberwart, Eisenstadt und Neusiedl die eine flächendeckende Betreuung gewährleisten
- Umfassende Information während der Bauzeit
- Kostengünstige Wohnungen und Reihenhäuser durch gewerkmäßige Ausschreibung und Vergabe an den Billigstbieter

- Laufende Baukontrolle vor Ort
- Übergabe von bezugsfertigen Wohnungen und Reihenhäusern mit hohem Ausstattungsstandard
- Umweltfreundliches Bauen mit dem Naturbaustein Ziegel
- Nutzung von Alternativenergien
- Die OSG beauftragt überwiegend Unternehmen der Region, wodurch jährlich rund 130 Millionen Euro in die Wirtschaft/Arbeitsplätze des Burgenlandes fließen

Unser Ziel: **Zufriedene Kunden**
durch **günstiges Wohnen**
zum **Wohlfühlen**

2. Allgemeine Baubeschreibung und Aufbau des Reihenhauses

Die OSG errichtet eine Reihenhausanlage bestehend aus 4 Reihenhäusern und 1 Bungalow jeweils inkl. Doppelcarports. Die Häuser sind nicht unterkellert. Ein Abstellraum wird im Bereich der Carports errichtet.

Voraussichtlicher Baubeginn: Sommer 2024
Fertigstellung: ca. 16 Monate nach Baubeginn

Für die **Planung** zeichnet das **Architekturbüro Pichler & Traupmann**, 1030 Wien, verantwortlich.

Baumeisterarbeiten:

Das Außenwandmauerwerk wird aus 25 cm starken, porosierten Mauerziegeln, mit Mörtel gemauert. Die tragenden Innenmauern sind 25 cm stark, die Zwischenwände 10 cm stark.

Reihenhaustrennwände: zweimal 25 cm starke Mauerziegel mit dazwischen liegender Mineralwolleplatte.

Der Aufbau der Fassade besteht aus Polystyrolplatten, einer Spachtelung inkl. Glasseidengittergewebe sowie einem Silikatputz.

Die Innenwände werden mit Fertigmörtel verputzt und geglättet hergestellt. Der Estrich in allen Räumen auf eine Trittschalldämmung 35/30 mm verlegt.

Die Stiegen (bei Reihenhäusern) – EG-OG: Stahlbetonkonstruktion mit Parkett verkleidet.

Auf Eigengrund ist die Zufahrt asphaltiert.

Zimmermannarbeiten:

Das Hauptdach wird als Flachdach mit Attika ausgeführt.

Spengler- und Dachdeckerarbeiten:

Die Spenglerarbeiten werden aus Alublech beschichtet hergestellt. Die Abdichtung des Flachdaches erfolgt mittels Folie.

Schlosserarbeiten:

Geländer mit Handlauf werden aus Formstahl, Stahlzargen bei allen Türöffnungen mit Gummidichtung hergestellt.

Gärtnerarbeiten:

Besämung, jedoch ohne Bepflanzung.

3. Ausstattung des Reihenhauses

Fußbodenverlegearbeiten:

Küche, Ess- und Wohnzimmer ein 14 mm starker, schwimmend verlegter Fertigparket. Im Vorraum/Garderobe, Abstellraum, WC und BAD kommen Fliesen zur Ausführung. Die Schlafzimmer und der Gang im OG (bei den Reihenhäusern) werden mit Parkett ausgestattet.

Türen:

Bei allen innenliegenden Türöffnungen kommen Stahlzargen zum Einbau. Die Türblätter sind in edelfurnierter Ausführung (Weiß).

Fenster, Hauseingang und Rolladen:

Kunststoff-Fenster in Dreh-Kippausführung, mit hochwertigem Isolierglas.

Hauseingangstüren aus Aluminium, mit Beschlag und Zylinder, Mehrfachverriegelung.

Der Außenrolladen besteht aus PVC-Lamellen in heller Farbe. Führungsschienen und Rolladen aus Alu.

Innenfensterbänke und Außenfensterbänke:

Werzalitplatten, in weiß, außen Alublech beschichtet.

Sanitärinstallation und Lüftung:

WC im EG bei Reihenhäuser: Wand-WC mit Unterputzspülkasten, Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasser. Einzellüftung im WC.

WC im OG bei Reihenhäuser: Wand-WC mit UP-Spülkasten (weiß)

WC bei Bungalow: Wand-WC mit Unterputzspülkasten, Einzellüftung im WC. Zweites WC im Badezimmer.

Badezimmer: Duschplatz bodeneben verfliest inkl. Eckeinstieg (Duschabtrennung), Armaturen für Dusche und Waschtisch sind Einhebelmischer (Chrom). Waschmaschinenanschluß im Bad oder im Abstellraum. Einzellüftung im Badezimmer.

Technikraum: Einbau einer Wasseruhr, um den Verbrauch des Kaltwassers genau feststellen zu können.

In der Küche sind die Anschlüsse kalt- und warmwasserseitig sowie der Ablauf vorgesehen (kein Herd, keine Abwäsche).

Heizungsanlage:

Alle Häuser werden mit einer Fernwärmeheizung ausgestattet. Die Regelung erfolgt über einen zentralen Raumthermostat. Es kommt eine Fußbodenheizung zur Ausführung. Die Warmwasserbereitung erfolgt über einen eigenen Speicher.

Elektroarbeiten:

Diese beinhalten die Zuleitung vom Hausanschlusskasten bis zum Wohnungsverteiler, wobei der Verteiler in einer Größe von 90 x 90 cm für 4 Zählerbretter ausgelegt ist. Eine entsprechende Anzahl von Sicherungsautomaten mit 2 FI-Schutzschalter, 1 Klingelanlage (keine Torsprechanlage), die entsprechenden Mit-telauslässe, Schalter und Schukostecker, jedoch ohne Beleuchtungskörper, der Anschluß aller Heizungs- und Warmwasserbereitungsgeräte sowie Blitzschutzanlage sind enthalten.

Standardelektroinstallationspläne erhalten Sie bei Reihenhauszuweisung.

Photovoltaik-Anlage:

Am Dach wird eine Photovoltaikanlage errichtet. Diese Anlage ist so konzipiert, dass das Reihenhaus mit Sonnenstrom versorgt werden kann. Die Verrechnung der Aufwendungen und Erträge erfolgt direkt mit dem Energieversorger (Energie Burgenland Wärme und Service GmbH). Bei Übergabe des Reihenhauses ist von jedem Nutzungsberechtigten ein entsprechender Liefervertrag abzuschließen.

Anmerkung:

Um den erzeugten Strom ins öffentliche Netz einspeisen zu können, muss ein Netzzugangsvertrag vom Netzbetreiber ausgestellt sein. Seitdem immer mehr private Haushalte ihren erzeugten Strom ins öffentliche Netz einspeisen, kann es lokal zu Netzüberlastungen kommen und eine Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz ist nicht mehr möglich. Ist kein Netzzugangsvertrag ausgestellt, kann der erzeugte Strom nur im eigenen Haushalt verbraucht bzw. mit einem Solarstromspeicher gespeichert werden.

Maler-und Anstreicherarbeiten:

Färbelung aller Flächen im EG und OG samt Lackierung der Zargen.

Fliesenlegerarbeiten:

Verfliesung des Bades im OG aus hochwertigen 1a Fliesen, heller Farbton, Wände bis Deckenunterkante samt Fußboden und Einmauern der Badewanne, WC - Wände auf 1,25 m Höhe samt Fußboden.

Anschlüsse:

In den angeführten Kosten sind sämtliche Anschlußgebühren enthalten.

Fernsehanschluß:

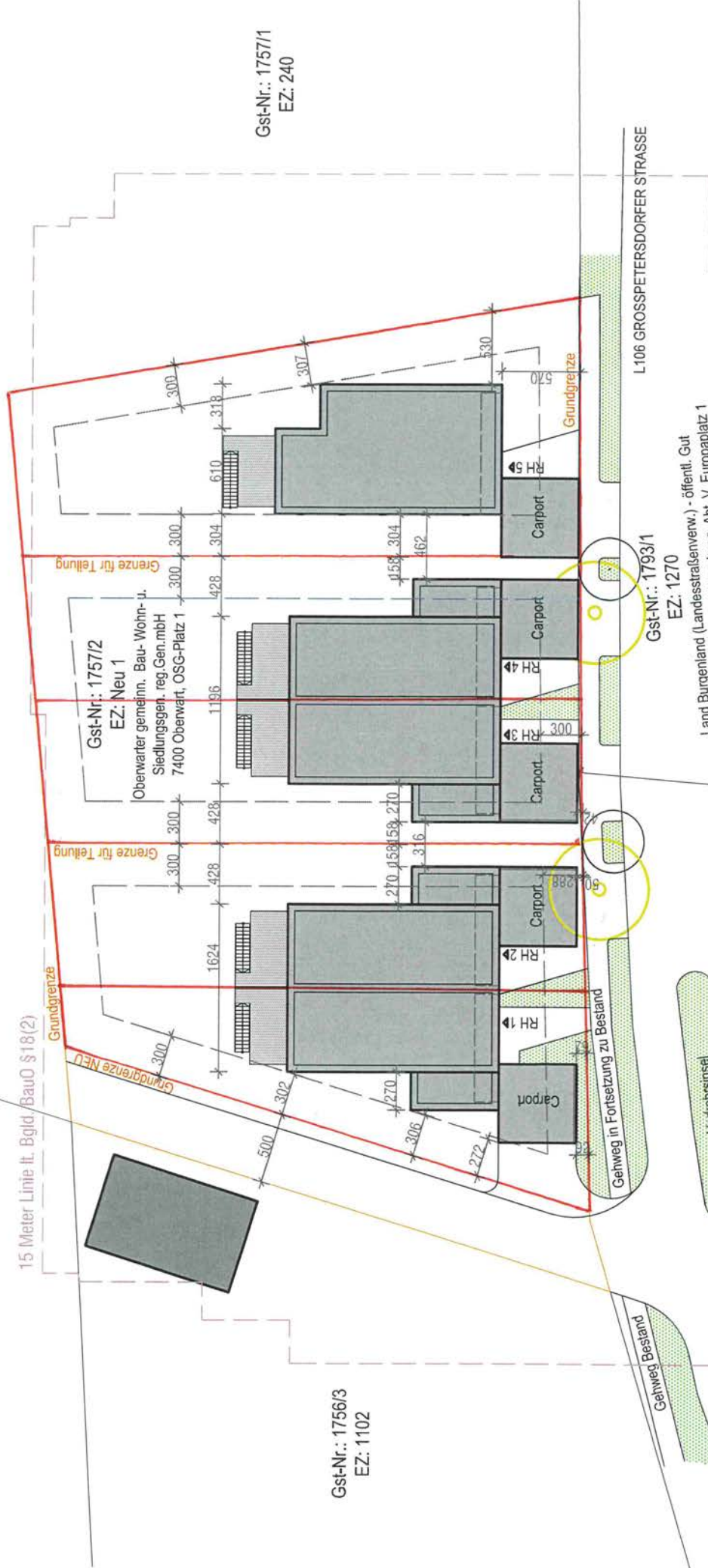
Fernsehanschluss über SAT-Anlage

1. Allfällige Änderungen der Ausführungen und der Ausstattungen bleiben vorbehalten, insbesondere solche, die aus technischen Gründen oder aufgrund von baubehördlichen Vorschriften notwendig werden und soferne diese Lage und Bestand der Reihenhäuser nicht nennenswert verändern.
2. Was nicht angeführt ist, wird nicht geliefert. Einrichtungsvorschläge in den Plänen sind unverbindlich.



Gst-Nr.: 1756/1
EZ: 51

15 Meter Linie lt. Bgld./BauO §18(2)



Gst-Nr.: 1757/1
EZ: 240

Gst-Nr.: 1757/2
EZ: Neu 1
Oberwart gemeinn. Bau-Wohn- u.
Siedlungsgen. reg.Gen.mBH
7400 Oberwart, OSG-Platz 1

Gst-Nr.: 1756/3
EZ: 1102

L 106 GROSSPETERSDORFER STRASSE

Gst-Nr.: 1793/1
EZ: 1270

Land Burgenland (Landesstraßenverw.) - öffentl. Gut
7000 Eisenstadt, Amt der Bgld. Landesreg. - Abt. V, Europaplatz 1

WEG

Gst-Nr.: 2053/1
EZ: 16

Gst-Nr.: 2055
EZ: 16

Gst-Nr.: 2056/33
EZ: 16

Gst-Nr.: 91
EZ: 1270

Land Burgenland (Landesstraßenverw.) - öffentl. Gut
7000 Eisenstadt, Amt der Bgld. Landesreg. - Abt. V, Europaplatz 1

Gst-Nr.: 1761/1
EZ: 9

Gehweg Bestand

Verkehrsinself

Gehweg in Fortsetzung zu Bestand

Grundgrenze

Grenze für Teilung

Grenze für Teilung

Grundgrenze

Grundgrenze NEU

Carport

Carport

Carport

Carport

Carport

Carport

Carport

Carport

Carport

Carport

Carport

Carport

Carport

Carport

RH 5

RH 4

RH 3

RH 2

RH 1

RH 2

RH 1

RH 1

RH 1

RH 1

RH 1

RH 1

RH 1

RH 1

RH 5

RH 4

RH 3

RH 2

RH 1

RH 2

RH 1

RH 1

RH 1

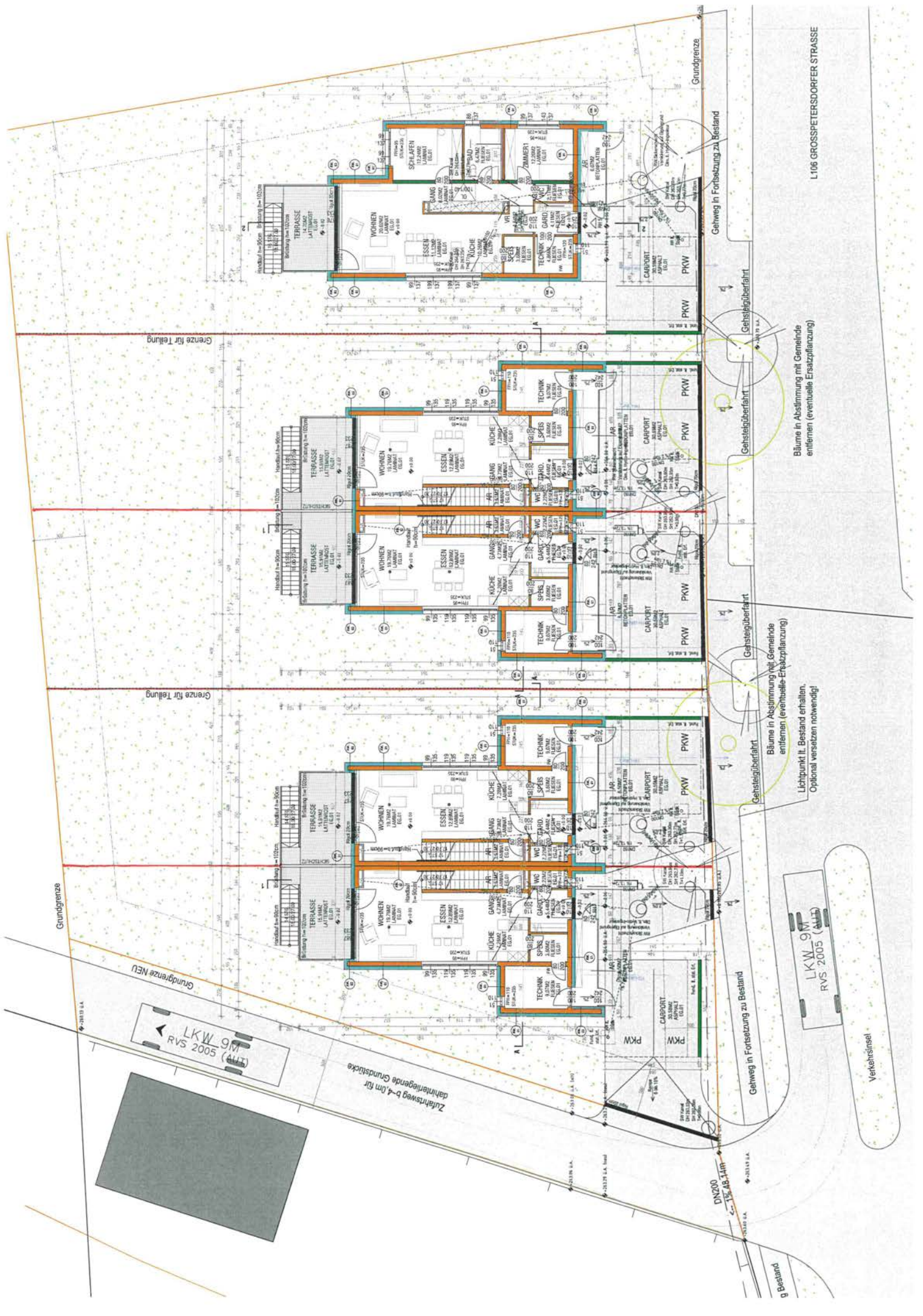
RH 1

RH 1

RH 1

RH 1

RH 1



L106 GROSSPETERSDORFER STRASSE

Gehtweg in Fortsetzung zu Bestand

Gehtwegüberfahrt

Gehtwegüberfahrt

Gehtwegüberfahrt

Gehtwegüberfahrt

Gehtweg in Fortsetzung zu Bestand

Bäume in Abstimmung mit Gemeinde entfernen (eventuelle Ersatzpflanzung)

Bäume in Abstimmung mit Gemeinde entfernen (eventuelle Ersatzpflanzung)

Lichtpunkt lt. Bestand erhalten. Optional versetzen notwendig!

LKW 9M
RVS 2005

Zufahrtsweg 4,0m für dahinterliegende Grundstücke

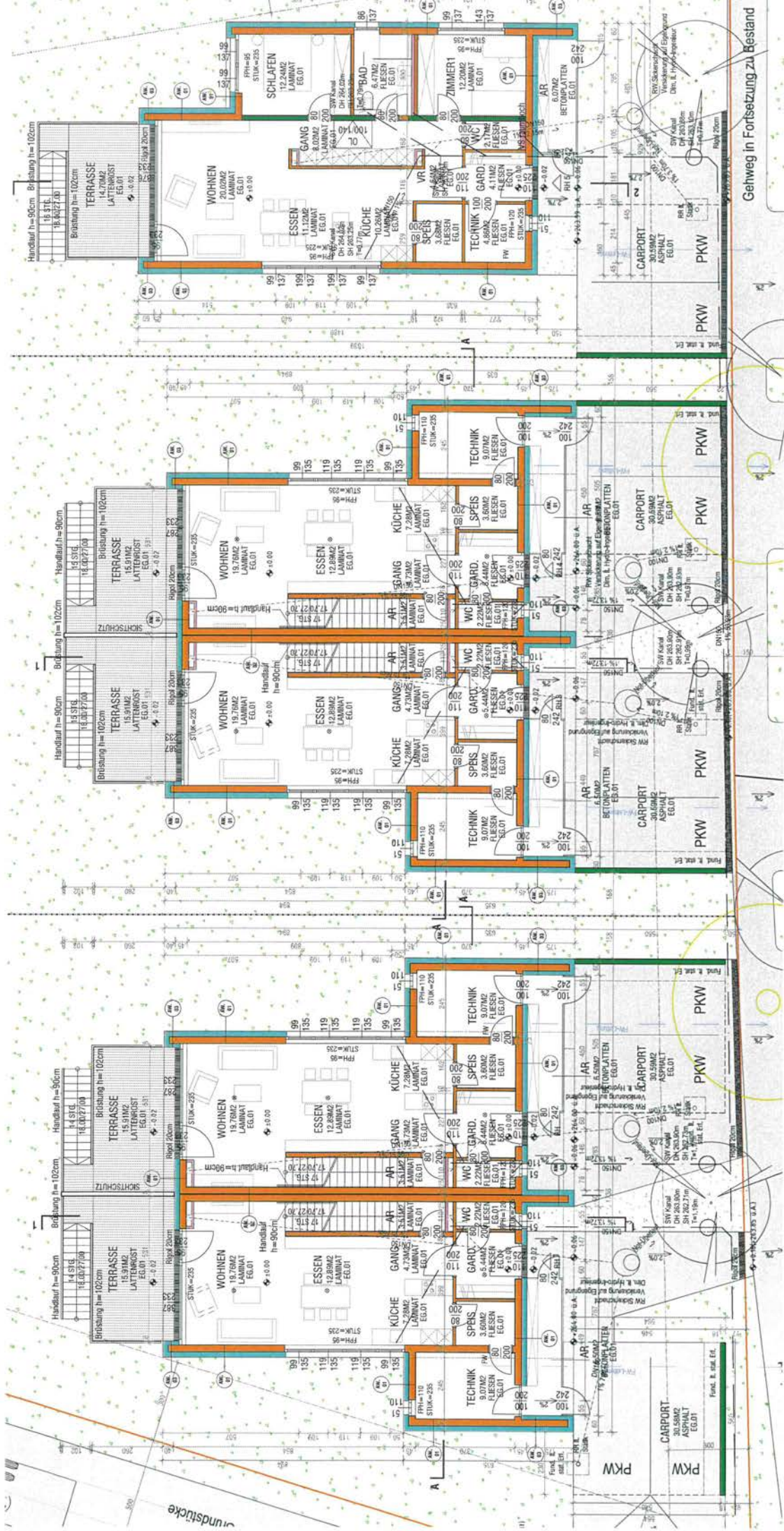
LKW 9M
RVS 2005 (ALT)

Verkehrssinsel

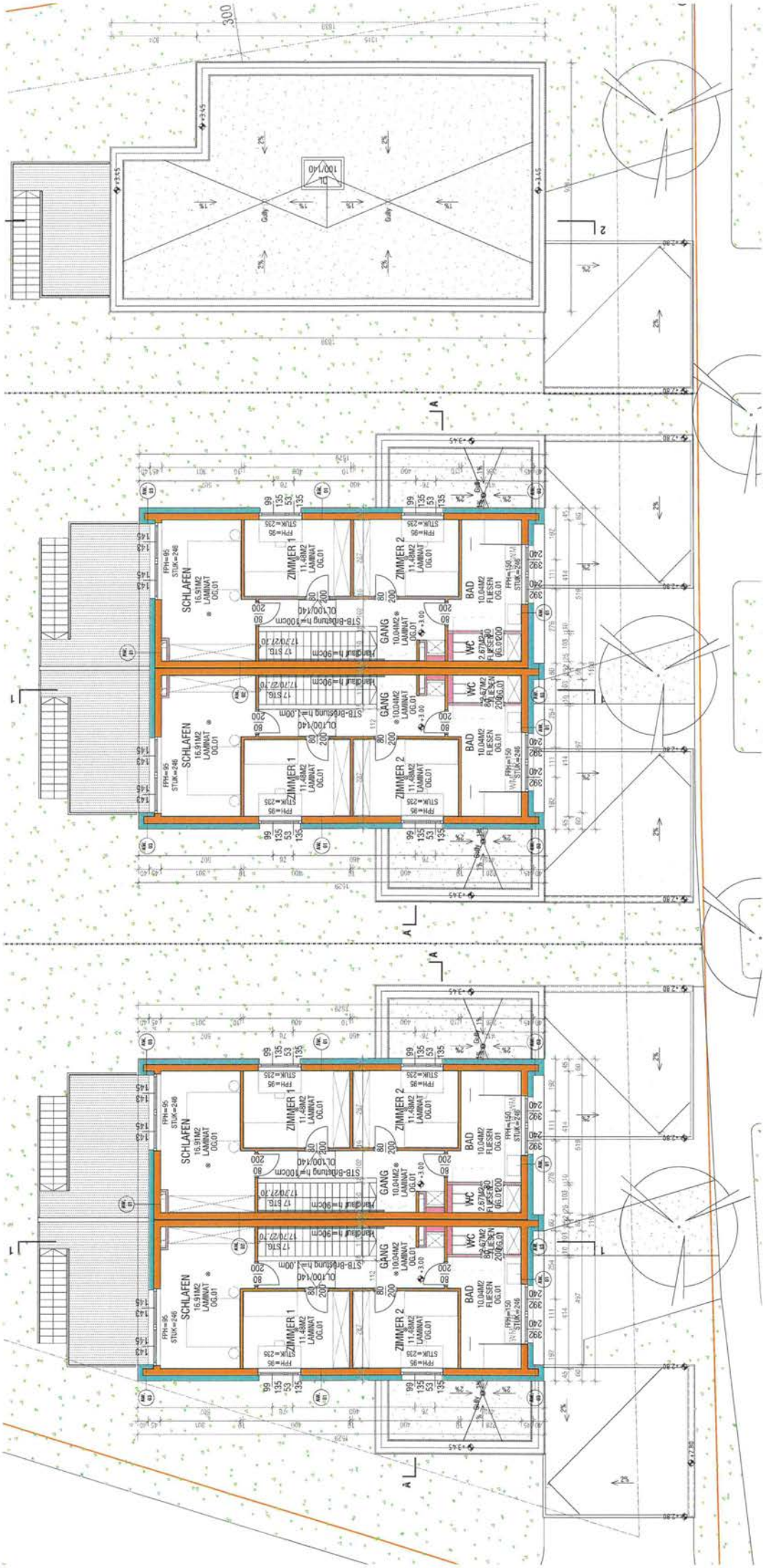
DN200

1% AB 1,14H

g Bestand



ER-DG-ESCHLOSS



OBERGESSCHOSS

Kosten/Finanzierung

5 Reihenhäuser in Niedrigenergiebauweise in St. Michael im Burgenland Reihenhaus Nr. 1 - 4

mit Doppelcarport

Baubeginn: **Sommer 2024**

FLÄCHENAUFSTELLUNG

Erdgeschoß:	Vorraum	5,44 m ²
	WC	2,22 m ²
	Küche	7,28 m ²
	Speis	3,60 m ²
	Technik	9,07 m ²
	Abstellraum	3,51 m ²
	Gang	4,73 m ²
	Essen	12,89 m ²
	Wohnen	19,76 m ²
	Terrasse	15,91 m ²
	Zwi.Summe EG:	84,41 m ²
Obergeschoß:	Flur	10,04 m ²
	Zimmer	16,91 m ²
	Zimmer	11,48 m ²
	Zimmer	11,48 m ²
	Bad	10,04 m ²
	WC	2,67 m ²
	Zwi.Summe OG:	62,62 m ²
	<u>Gesamte Wohnfläche:</u>	147,03 m²

Weitere Flächen:

Doppelcarport

AR beim Eingangsbereich

A) Gesamtkostenaufstellung (Grundstückskosten sowie Baukosten)

RH Nr.	Grundstücks- größe	Grundkosten	+ Baukosten (ohne MWSt)	= Herstellungs- kosten
1	381,00 m ²	14 144,00	413 000,00	427 144,00
2	396,00 m ²	14 700,00	413 000,00	427 700,00
3	402,00 m ²	14 923,00	413 000,00	427 923,00
4	411,00 m ²	15 257,00	413 000,00	428 257,00

Die Baukosten (ohne MWSt) für ein Reihenhaus verstehen sich inkl. sämtlicher Nebenkosten (Bauverwaltungskosten inkl. techn. Umlage samt Architektenkosten, Erschließungskosten, Anschlußgebühren, Bauzinsen, etc.).

B) Finanzierung vom Reihenhaus

RH Nr.	Grundkosten- beitrag	Baukosten- beitrag	Finanzierungs- beitrag Mieter	Bankdarlehen	Finanzierung gesamt
1	14 144,00	84 000,00	98 144,00	329 000,00	427 144,00
2	14 700,00	84 000,00	98 700,00	329 000,00	427 700,00
3	14 923,00	84 000,00	98 923,00	329 000,00	427 923,00
4	15 257,00	84 000,00	99 257,00	329 000,00	428 257,00

Vom Mieter ist nur der Finanzierungsbeitrag aufzubringen, das Bankdarlehen wird seitens der OSG aufgenommen.

Zeitpunkt der Zahlungen:

Der Grundkostenbeitrag ist jeweils zur Gänze bei Reihenhaus-Zuweisung zur Zahlung fällig.

Der Baukostenbeitrag ist in 3 Teilen zur
Zahlung fällig:

- € 28 000 = 1.Drittel bei Reihenhaus-Zuweisung
- € 28 000 = 2.Drittel bei Rohbaufertigstellung
- € 28 000 = 3.Drittel bei Reihenhaus-Übergabe

C) Monatsbelastung nach Bezug*Reihenhaus Nr. 1 - 4*

Kapitaldienst monatlich (= Annuität für Bankdarlehen)	1 036,35
+ 2 % Eigenkapitalkomponente gemäß § 14 WGG	20,93
+ Verwaltungskosten	24,22
+ Gebäudeversicherung	16,17
+ Instandhaltungskosten	10,29
- Nicht-Rückzahlbarer-Zuschuss durch die OSG für 2 Jahre	-208,33
+ 10 % MWSt für o.a. Vorschreibung	89,96
+ MWSt für 1%-ige Afa der Finanzierungsbeiträge	8,18
	8,18
	EURO 997,77

Selbstverständlich sind andere Finanzierungsmodelle möglich, z.B.

mit EURO 10.000,00 höherer Eigenmittelaufbringung

ergibt ein monatliches Nutzungsentgelt von

EURO 963,12

Anmerkung zum Bankdarlehen:

Die Reihenhausanlage wird mit Eigenmitteln des Reihenhauswerbers und mit Bankdarlehen finanziert. Die Kondition des Bankdarlehens ist an den 6-Monats-Euribor gebunden (Zinssatz derzeit ca. 3,70% p.a., Laufzeit ca. 35 Jahre). Die Bankannuität erhöht sich jährlich um jeweils 2,2%. Eine Veränderung des Zinsniveaus kann ebenso zu Annuitätenanpassung führen.

Wird nach 5 Jahren in Miete das Reihenhaus ins Eigentum übernommen, besteht für Sie die Möglichkeit, in die Darlehensverrechnung einzugreifen (z.B. eine Teiltilgung vorzunehmen).

Anmerkung zum Nicht-Rückzahlbaren-Zuschuss der OSG:

Die OSG gewährt auf die Dauer von 2 Jahren einen Nicht-Rückzahlbaren-Zuschuss in Höhe von monatlich € 208,33 (netto). Dieser endet nach 24 Monaten automatisch.

Kosten/Finanzierung

5 Reihenhäuser in Niedrigenergiebauweise in St. Michael im Burgenland Bungalow Nr. 5

mit Doppelcarport

Baubeginn: Sommer 2024

FLÄCHENAUFSTELLUNG

Erdgeschoß:	Gard.	4,11 m ²
	WC	2,17 m ²
	Technik	4,86 m ²
	VR	4,64 m ²
	Speis	3,68 m ²
	Küche	10,62 m ²
	Essen	11,12 m ²
	Wohnen	20,02 m ²
	Gang	8,02 m ²
	Schlafen	12,24 m ²
	Bad	6,47 m ²
	Zimmer	12,20 m ²
Terrasse	14,70 m ²	
	<hr/>	
	<u>Gesamte Wohnfläche:</u>	<u>114,85 m²</u>

Weitere Flächen:

Doppelcarport

AR beim Eingangsbereich

A) Gesamtkostenaufstellung (Grundstückskosten sowie Baukosten)

Bung. Nr.	Grundstücks- größe	Grundkosten	+ Baukosten (ohne MWSt)	= Herstellungs- kosten
5	621,00 m ²	23 053,00	345 000,00	368 053,00

Die Baukosten (ohne MWSt) für ein Reihenhaus verstehen sich inkl. sämtlicher Nebenkosten (Bauverwaltungskosten inkl. techn. Umlage samt Architektenkosten, Erschließungskosten, Anschlußgebühren, Bauzinsen, etc.).

B) Finanzierung vom Reihenhaus

Bung. Nr.	Grundkosten- beitrag	Baukosten- beitrag	Finanzierungs- beitrag Mieter	Bankdarlehen	Finanzierung gesamt
5	23 053,00	56 000,00	79 053,00	289 000,00	368 053,00

Vom Mieter ist nur der Finanzierungsbeitrag aufzubringen, das Bankdarlehen wird seitens der OSG aufgenommen.

Zeitpunkt der Zahlungen:

Der Grundkostenbeitrag ist jeweils zur Gänze bei Reihenhaus-Zuweisung zur Zahlung fällig.

Der Baukostenbeitrag ist in 3 Teilen zur
Zahlung fällig:

€ 18 667 = 1.Drittel bei Reihenhaus-Zuweisung

€ 18 667 = 2.Drittel bei Rohbaufertigstellung

€ 18 666 = 3.Drittel bei Reihenhaus-Übergabe

C) Monatsbelastung nach Bezug*Bungalow Nr. 5*

Kapitaldienst monatlich (= Annuität für Bankdarlehen)	939,25
+ 2 % Eigenkapitalkomponente gemäß § 14 WGG	18,95
+ Verwaltungskosten	24,22
+ Gebäudeversicherung	12,63
+ Instandhaltungskosten	8,04
- Nicht-Rückzahlbarer-Zuschuss durch die OSG für 2 Jahre	-208,33
+ 10 % MWSt für o.a. Vorschreibung	79,48
+ MWSt für 1%-ige Afa der Finanzierungsbeiträge	6,59
	6,59
	EURO 880,83

Selbstverständlich sind andere Finanzierungsmodelle möglich, z.B.

mit EURO 10.000,00 höherer Eigenmittelaufbringung

ergibt ein monatliches Nutzungsentgelt von

EURO

845,08

Anmerkung zum Bankdarlehen:

Die Reihenhausanlage wird mit Eigenmitteln des Reihenhauswerbers und mit Bankdarlehen finanziert. Die Kondition des Bankdarlehens ist an den 6-Monats-Euribor gebunden (Zinssatz derzeit ca. 3,70% p.a., Laufzeit ca. 35 Jahre). Die Bankannuität erhöht sich jährlich um jeweils 2,2%. Eine Veränderung des Zinsniveaus kann ebenso zu Annuitätenanpassung führen.

Wird nach 5 Jahren in Miete das Reihenhaus ins Eigentum übernommen, besteht für Sie die Möglichkeit, in die Darlehensverrechnung einzugreifen (z.B. eine Teiltilgung vorzunehmen).

Anmerkung zum Nicht-Rückzahlbaren-Zuschuss der OSG:

Die OSG gewährt auf die Dauer von 2 Jahren einen Nicht-Rückzahlbaren-Zuschuss in Höhe von monatlich € 208,33 (netto). Dieser endet nach 24 Monaten automatisch.

Anmerkungen

1. Grundkosten

Die endgültigen Grundstückskosten werden nach Fertigstellung und Übergabe der Reihenanlage auf der Grundlage eines Teilungsplanes ermittelt und anlässlich der Endabrechnung endgültig verrechnet.

2. Baukostenermittlung

Die Baukosten wurden auf Basis der vom beauftragten Architekten erstellten Einreich- bzw. Polierplanung nach Ausschreibungsergebnissen kalkuliert. Die endgültigen Bau- wie auch Grundkosten werden nach Baufertigstellung und Vorliegen sämtlicher Schlußrechnungen im Zuge der Endabrechnung ermittelt, ebenso die endgültige Finanzierungsstruktur (z.B. Finanzierungsbeiträge).

In den Baukosten sind auch alle Nebenkosten, vor allem für Planung, Bauabwicklung, Vorfinanzierung sowie Anliegerleistungen und Anschlusskosten enthalten.

Die Kosten wurden für eine schlüsselfertige Ausführung des Reihenhauses in einem bezugsfertigen Zustand ermittelt.

3. Nutzungsentgelt

Das monatliche Nutzungsentgelt kann sich v.a. aufgrund von Zinssatzänderungen, Verwaltungskostenänderungen, verändern.

Im monatlichen Nutzungsentgelt sind die Darlehensrückzahlungen für das Bankdarlehen enthalten. Ebenso die Versicherungsprämie für die Gebäudeversicherung, die Verwaltungskosten und die gesetzliche Mehrwertsteuer (im Ausmaß von 10%).

Die Erhaltungskosten werden allenfalls nach Vereinbarung, die Betriebskosten (Kanal-, Wasser-, Müllgebühren,...) werden grundsätzlich direkt vorgeschrieben.

4. Die Finanzierungsvariante wählen Sie

Die zuvor bezeichnete Finanzierung ist ein Finanzierungsvorschlag. Jeder Reihenanleger bestimmt die Finanzierung seines Reihenhauses individuell, die Höhe des Eigenmittelanteiles und des aufzunehmenden Bankdarlehens und damit die Höhe der Monatsvorschreibung!

5. Zeitpunkt der Zahlungen

Der Finanzierungsbeitrag ist in 3 Teilbeträgen zu bezahlen. Der Grundkostenbeitrag und das erste Drittel des Baukostenbeitrages sind innerhalb von 14 Tagen nach Zuweisung des Reihenhauses, das zweite Drittel des Baukostenbeitrages bei Rohbaufertigstellung und das dritte Drittel anlässlich der Fertigstellung und Übergabe.

Die Besicherung der Zahlungen des Mieters in der Bauphase erfolgt durch eine Bankgarantie. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Erstvorschreibung am zweitfolgenden Monatsersten nach Übergabe.

6. Eigentum

Die Kalkulation und auch die Abwicklung des Bauvorhabens erfolgt im Miet-Kauf-Weg. Das bedeutet, dass das Reihenhaus jedenfalls in den ersten 5 Jahren auf der Grundlage eines genossenschaftlichen Nutzungsvertrages = Mietvertrages bewohnt wird.

Danach haben Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, das Reihenhaus in das Eigentum zu übernehmen.

Allerdings besteht auch die Möglichkeit, dass das Reihenhaus sofort in das Eigentum übernommen wird. Die entsprechenden Konditionen werden auf Wunsch berechnet und bekanntgegeben.

7. Wie komme ich zu einem Reihenhaus ?

Ihre Ansprechpartner bei der OSG:

Während der Bauphase:

Beratung und Verkauf:

Sonja SZABO
Tel. 03352/404 DW 51
Email: szabo@osg.at

Bauleitung u. techn. Abwicklung:

Ing. Andreas FLECK
Mobil: 0664/9641110
Email: fleck@osg.at

Zahlung der
Finanzierungsbeiträge:

Stefan ERNST
Tel. 03352/404 DW 137
Email: ernst@osg.at

Rechtliche Angelegenheiten:

Mag. Marie Theres WEBER
Tel. 03352/404 DW 203
Email: weber@osg.at

Nach Bezug der Wohnung:

Technische Hausverwaltung:

Ing. Armin KULOVITS
Tel. 03352/404 DW 28
Email: kulovits@osg.at

Zahlungen:

Martin FRANTSITS
Tel. 03352/404 DW 25
Email: frantsits@osg.at

Laufende Abrechnungen:

Mag. Georg WIMMER
Tel. 03352/404 DW 121
Email: wimmer@osg.at

1) Bauabwicklung:

- a) Grundkauf – Planung – Einreichung Bauverhandlung – Informationsgespräche - Baubeginn
- b) Zuweisung des Reihenhauses mit Polierplan, Bekanntgabe der Baufirma
- c) Rundschreiben entsprechend dem Baufortschritt über Elektro- und Sanitärinstallation, Fliesenleger- und Malerarbeiten, Bodenverlegung und Innentüren
- d) Baubesuche sind nur nach telefonischer Anmeldung beim zuständigen Bauleiter der OSG möglich. Die Baustellenordnung lt. BauKG ist einzuhalten.
- e) Reihenhausübergabe

2) Sonderwünsche:

Die Durchführung von Sonderwünschen während der Bauzeit und vor Bezug des Reihenhauses bedarf der ausdrücklichen, **schriftlichen Genehmigung** der OSG.

Sonderausstattungen, die über die Standardausführung hinausgehen und zusätzliche Kosten verursachen, müssen direkt mit der ausführenden Firma verrechnet werden. **Für diese Arbeiten übernimmt die OSG keine Haftung !**

Diese Arbeiten dürfen nur von der von der OSG beauftragten Firma für die Standardausstattung durchgeführt werden.

Im Falle des Rücktrittes vor Übergabe des Reihenhauses ist auf Verlangen der OSG und auf Kosten des Reihenhauswerbers der ursprünglich geplante Zustand wieder herzustellen.

3) Eigenleistungen:

Eigenleistungen sind mit **schriftlicher Zustimmung** der OSG möglich.

4) Rücktritt:

Bei einem Rücktritt während der Bauzeit ist eine Stornogebühr in Höhe der Verwaltungskosten eines Jahres (derzeit EURO 319,70) zu bezahlen.

5) Bauaufsicht:

Die Bauaufsicht erfolgt während der Bauzeit durch den Bauleiter der OSG, der die Baustelle regelmäßig besucht.

6) Haftung:

Die Haftung der bauausführenden Firmen beträgt 3 Jahre ab Reihenhausübergabe.